



## Bestätigung

Nr. P-2702/09

Handelsbezeichnung.....:	BMW 3er- Reihe (E30)	BMW M3 (E30)
Typ.....:	(Limousine, Touring, Cabriolet, Coupé)	
Typenschein-Nr.....:	4.-7. Stelle VIN-Code: AAxx, ABxx, ACxx, ADxx, AExx, AFxx, AGxx, AHxx, AJxx, AKxx, BAxx, BBxx*	
Typenschein-Nr. X.....:	007288	007289
ursprüngl. Motorleistung.:	007290	007301
Antriebsart.....:	007302	007303
Radanschluss.....:	007311	007317
VIN-Code.....:	1B5002 bis 1B5077	
Änderungsbezeichnung..:	<b>oder auch zulässig für Modelle ohne CH-Typenschein (Selbst- und Direktimporte)</b>	
Änderungstypen.....:	bis 125 kW BMW (3er-Reihe)	
	bis 155 kW (BMW M3)	
	Heck- und Allradantrieb	
	4 x 100 und 5 x 120	
	Felgen-/Reifenrüstung	
	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)	

x= Platzhalter für Nummern

Umbaufirma.....: **autex autotechnik ag, 5504 Othmarsingen**

Umbauteile.....: **Es können wahlweise nachfolgende Felgen und Reifen verwendet werden:**

B/Ø	Felgendimension		zulässig auf	
	Einpresstiefe ET		VA	HA
	<i>nur für Fahrzeugtypen BMW 3er-Reihe ohne M3</i>	<i>nur für Fahrzeugtypen BMW M3</i>		
5 bis 7 x 14	≥ -20 mm	---	X	X
5½ bis 8 x 15	≥ -20 mm	≥ -5 mm	X	X
6 bis 9 x 16	≥ -20 mm	≥ -5 mm	X	X
6 bis 10 x 17	≥ -20 mm	≥ -5 mm	X	X
7½ bis 11 x 18	≥ -20 mm	≥ -5 mm	X	X
8 bis 11 x 19	≥ -20 mm	≥ -5 mm	X	X

### Abkürzungen:

- VA = Vorderachse
- HA = Hinterachse
- B = Felgenmaulweite
- Ø = Felgendurchmesser
- ET = Einpresstiefe

### Auflagen und Erklärungen:

<b>ET= Einpresstiefe</b>	Die angegebene Felgeneinpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei grösserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.
<b>Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA</b>	VA gleich HA oder VA kleiner
<b>Zulässige Einpresstiefen-Differenz VA/HA</b>	keine Einschränkungen
<b>Zulässige Felgen Ø -Differenz VA/HA</b>	VA und HA gleich
<b>Felgeneignungserklärung</b>	Der Zulassungsstelle ist eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2A vorzulegen.

Reifen.....:	<b>Zulässige Reifendurchmesser</b>	<b>538 mm bis 633 mm (gemäss ETRTO: Overall Diameter Maximum in Service) oder Originaldimensionen gemäss Typenschein-Nr.</b>
	<b>Auflagen und Erklärungen:</b>	
	<b>Zulässige Reifenbreite</b>	gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller
	<b>Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA</b>	VA gleich HA oder HA grösser (asa-Richtlinie 2a)
	<b>Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV</b>	Reifendurchmesser VA gleich HA (zulässige Differenz ≤12 mm)
	<b>Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex</b>	für das betreffende Fahrzeug ausreichend

notwendige Anpassungen:

- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben. Die aufgeführten Reifendimensionen können das Gesamtübersetzungsverhältnis um mehr als 8% verändern. Ein Nachweis über die Einhaltung der Zulassungsvorschrift hinsichtlich asa-Richtlinie 2a „Änderung der Gesamtübersetzung“ muss gesondert erbracht werden.

- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraubängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle oder gemäss asa-Richtlinie 2a.

Gewindeart	Einschraublänge
M12 x 1.5	≥ 6 ½ Umdrehungen
M12 x 1.25 M14 x 1.5	≥ 7 ½ Umdrehungen

- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Group vom 15.07.2009 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-13-0048 (C), aSi-16-0048 (D), aSi-21-0048 (E), aSi-22-0048 (F) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

- Bedingungen/Kontrollen.:
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
  - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
  - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
  - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	Umrüstung gemäss Vorderseite		
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
A1c	Radsturz	<del>X</del>	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	1)
A3a	Federelemente	X	X	2)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	2) 3)
A3c	Zusätzliche Achsen	<del>X</del>	-----	-----
A3d	Garantiemasse	X	X	-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X		4)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	1)
A6	tragende Struktur	X	X	5)
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	1)
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	1)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	1)
A10	Passive Sicherheit	X	X	1)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	1)
		X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen		--- = zurzeit nicht mit eingeschlossen

- 1) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.
- 2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.
- 3) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.
- 4) Originalzustand oder leistungsgesteigert BMW 3er bis 125 kW und BMW M3 bis 155 KW zulässig.
- 5) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle **zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.

Vauffelin, 25. Juli 2022

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter



Marcel Strub



Raci Bulakbasi

Nr. 114 /F

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenen VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:

Ort / Datum:

